

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Parteienverkehr Dienstag 8-15 Uhr, Donnerstag 8-19 Uhr

9-N-8217/3

Bearbeiter
Nutz

Tel. (02762)
2151 DW 46

24. Juni 1983

Betrifft

Eibe der Burghütte in Vorderötscher; Naturdenkmalerklärung

Bescheid

Spruch

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erklärt gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, die an der Forststraße nächst der Burghütte in Vorderötscher auf dem Grundstück Nr. 329/2, EZ 715, KG Mitterbach - Seerotte, Gemeinde Mitterbach/E., stehende

E i b e (Taxus baccata)

zum Naturdenkmal.

Zur Erhaltung des Erscheinungsbildes wird gemäß § 9 Abs. 2 leg.cit. eine Fläche von 25 m im Umkreis des Naturgebildes zu einem Bestandteil des Naturdenkmales erklärt. Diese Fläche ist von jedem forstlichen Bewuchs freizuhalten.

Begründung

Die an der Forststraße nächst der Burghütte in Vorderötscher stehende Eibe hat einen Stammumfang von 2,48 m, eine Höhe von 14 m und besitzt eine schöne geschlossene Krone. Ihr Alter ist ca. 300 Jahre.

Der Baum verleiht durch seine Mächtigkeit und beherrschende freistehende Lage der Umgebung ein besonderes Gepräge und ist als gestaltendes Element des Landschaftsbildes anzusehen. Zur Erhaltung des Landschaftsbildes war auch die unmittelbare Umgebung des Naturgebildes in den Naturdenkmalschutz einzu beziehen.

Da der Verfügungsberechtigte der Naturdenkmalerklärung ausdrücklich zugestimmt hat, kann im Sinne des § 58 Abs. 2 AVG 1950 eine weitere Begründung entfallen.

Rechtsmittelbelehrung

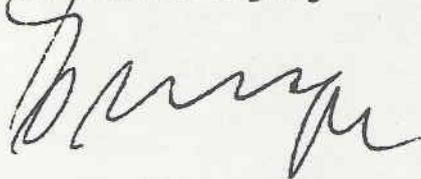
Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld Berufung erhoben werden. Eine allfällige Berufung hat einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit S 100,-- Bundesstempelmarken zu vergebühren.

Ergeht an

1. das Zisterzienserstift 3180 Lilienfeld
2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. III/2, 1014 Wien
4. den Herrn Bürgermeister in 3224 Mitterbach/E.
5. das Bezirksgericht in 3180 Lilienfeld, mit dem Ersuchen um Anmerkung des Naturschutzes im do. Grundbuch Mitterbach - Seerotte, EZ 715, und Übersendung eines ex-offo Grundbuchauszuges.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Teufl
Oberregierungsrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



Dieser Bescheid ist rechtskräftig und unterliegt keinem die Vollstreckung nehmenden Rechtszug.

Für den ~~Bezirkshauptmann~~:

(Mag. Teufl)
Oberregierungsrat

